

CHECKLISTE

Wintersemester 2024/25 und Sommersemester 2025

Folgende Unterlagen benötigen wir für eine vollständige Auszahlung des ERASMUS-Stipendiums:

Spätester Abgabetermin	Formular/Unterlagen
Vor Beginn des Auslandsstudiums	<input type="checkbox"/> ERASMUS Grant Agreement (GA) in doppelter Ausfertigung (<i>im Original</i>) <input type="checkbox"/> Anhang IV Erklärung zur Mobilitätsphase (<i>Kopie oder eingescannt per E-Mail</i>) <input type="checkbox"/> Bamberger Studienbescheinigung für das Wintersemester 2024/25 (<i>Kopie oder eingescannt per E-Mail</i>) <input type="checkbox"/> (<i>falls zutreffend</i>) Antrag auf Zusatzförderung für Studierende mit geringeren Chancen (<i>Kopie oder eingescannt per E-Mail</i>)
max. 4 Wochen nach Beginn Ihres Studiums an der Gasthochschule	<input type="checkbox"/> Anhang I Online Learning Agreement (<i>über OLA-Plattform bzw. Learning Agreement als Kopie oder eingescannt per E-Mail</i>) Bitte beachten Sie, dass das Dokument erst dann gültig ist, wenn es von allen drei Parteien (Studierenden, Heimatuniversität und Gastuniversität) unterzeichnet wurde!
Die Auszahlung des ERASMUS-Stipendiums kann erst erfolgen, nachdem uns die obigen Dokumente vorliegen.	
15. April 2025	<input type="checkbox"/> Bamberger Studienbescheinigung für das Sommersemester 2025 (<i>Kopie oder eingescannt per E-Mail</i>) <input type="checkbox"/> Erfahrungsbericht (<i>als E-Mail-Anhang im .docx oder pdf Format</i>)
max. 14 Tage nach Ende Ihres Auslandsstudiums	<input type="checkbox"/> Aufenthaltsbestätigung der Gasthochschule (<i>Letter of Confirmation</i>) (<i>im Original oder eingescannt</i>) <input type="checkbox"/> (<i>falls zutreffend</i>) Antrag auf Zusatzförderung für Green Travel (<i>Kopie oder eingescannt per E-Mail</i>)
max. 14 Tage nach Erhalt des Links	<input type="checkbox"/> EU-Survey-Onlineumfrage (<i>Link kommt per E-Mail</i>)
Umgehend nach Erhalt von der Gasthochschule, spätestens bis 15. September 2025	<input type="checkbox"/> ECTS-Transcript (Zeugnis) (<i>in Kopie oder eingescannt per E-Mail</i>)
Die Auszahlung der letzten Rate Ihres ERASMUS-Stipendiums kann erst erfolgen, nachdem uns die obigen Dokumente vorliegen.	

Bitte beachten Sie unbedingt auch die Frequently Asked Questions (FAQs) auf unserer Internetseite:

<https://www.uni-bamberg.de/auslandsstudium/ich-bin-im-ausland/faq-erasmus/>

sowie die weiteren Informationen unter <https://www.uni-bamberg.de/auslandsstudium/ich-bin-im-ausland/erasmus-2024/>

ACHTUNG: Sollten sich im Laufe Ihres Auslandsaufenthalts kurzfristig Änderungen bzgl. der einzureichenden Unterlagen ergeben, werden Sie per E-Mail benachrichtigt. Wir verwenden dazu die

Adresse, die auch auf Ihrem Grant Agreement eingetragen wurde. Bitte überprüfen Sie daher regelmäßig Ihre E-Mails!

Um Ihnen das ERASMUS-Stipendium vollständig auszahlen zu können, benötigen wir mehrere Unterlagen von Ihnen:

- **ERASMUS Grant Agreement (GA) in doppelter Ausfertigung** benötigen wir von Ihnen noch vor Beginn Ihres Auslandsstudiums **im Original**.
- **Erklärung zur Mobilitätsphase** kann per E-Mail zugeschickt werden
- (*falls zutreffend*) Antrag auf Zusatzförderung für Studierende mit geringeren Chancen – den Kriterienkatalog finden Sie auf unserer [Webseite](#)
- **Studien- bzw. Immatrikulationsbescheinigung:** Als Nachweis, dass Sie an der Otto-Friedrich-Universität immatrikuliert sind, benötigen wir von Ihnen für Ihr Auslandssemester eine Bamberger Studienbescheinigung.
- **(Online) Learning Agreement of Studies (OLA):** für weitere Informationen s. Kapitel "Learning Agreement for Studies" auf unserer Webseite: <https://www.uni-bamberg.de/auslandsstudium/ich-bin-im-ausland/erasmus-2024/>
- **Bitte beachten Sie: Auch wenn das (Online) Learning Agreement verpflichtend ist, kann die Anrechnung der Kurse in Bamberg ggf. mit weiteren administrativen Formalitäten verbunden sein. Informationen dazu finden Sie auf unserer FAQ-Seite.**
- **Erfahrungsbericht:** Bitte schicken Sie diesen als E-Mail-Anhang an folgende E-Mail-Adresse: erfahrungsberichte.auslandsstudium@uni-bamberg.de. Bitte achten Sie darauf, dass Sie die Datei im .docx oder pdf Format an uns senden. Andere Dateiformate können wir leider nicht bearbeiten. Das Formular können Sie unserer [Webseite](#) entnehmen.
- **EU-Survey-Onlineumfrage:** Gegen Ende Ihres Auslandsstudiums werden Sie per E-Mail einen Link zu einem Online-Berichtsformular der EU erhalten. Bitte füllen Sie den Bericht **umgehend** nach Erhalt der E-Mail, spätestens aber innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der E-Mail aus und reichen Sie ihn entsprechend der Anweisungen in der E-Mail online ein. **Bitte behalten Sie in diesem Zusammenhang auch Ihren Spam-Ordner im Auge!**
- **Letter of Confirmation:** Gegen Ende Ihres Aufenthaltes kümmern Sie sich bitte darum, sich einen Letter of Confirmation von der ausländischen Universität über die Dauer Ihres Aufenthaltes ausstellen zu lassen. (Bitte verwenden Sie dazu das Formular, welches Sie bitte vom o.g. Link herunterladen und max. zwei Wochen vor Ihrem Studienende von Ihren Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartnern an der Gasthochschule unterschreiben lassen.)
Den LoC können Sie auch per E-Mail schicken (in diesem Fall bitte das Dokument einscannen, Fotos werden nicht akzeptiert!)
- (*falls zutreffend*) Antrag auf Zusatzförderung für *Green Travel* – das Formular finden Sie auf unserer [Webseite](#)
- **ECTS-Transcript** (Abschlusszeugnis) mit den von Ihnen absolvierten Kursen und dafür erhaltenen ECTS-Kreditpunkten: Bitte vergewissern Sie sich vor Ihrer Abreise aus dem Ausland bei Ihren zuständigen Koordinatorinnen und Koordinatoren bzw. dem International Office Ihrer Gasthochschule, dass diese Ihnen ein solches Transcript ausstellt. Dieses kann entweder direkt an uns oder an Sie geschickt werden. Im letzteren Fall schicken Sie uns bitte eine Kopie Ihres ECTS-Transcripts zu. **Ihre Teilnahme an sämtlichen Abschlussprüfungen ist verpflichtend. Ein Transcript mit 0 ECTS-Kreditpunkten kann nicht akzeptiert werden und würde zur vollständigen Rückforderung des Stipendiums führen.**

Das fristgerechte Einreichen sämtlicher Unterlagen ist die Voraussetzung für die vollständige Auszahlung Ihres Stipendiums.